

25.08.2016

Kleine Anfrage 5073

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Welchen Beitrag leistet Videoüberwachung mit Gesichtserkennung für die Erhöhung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am 11. August 2016 der Öffentlichkeit ein Papier mit dem Titel „Geplante Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland“ vorgestellt. Viele der auf 16 Seiten aufgelisteten Maßnahmen sind, gemäß den Angaben im Papier, für die zukünftige Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bund **und** Ländern vorgesehen. Für ein Pilotprojekt zu Schnellverfahren bei Abschiebungen soll bereits die Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen konkret verabredet sein. Auch im Bereich der Videoüberwachung an Bahnhöfen und in Zügen muss eine Kooperation angenommen werden, wenn der Bundesinnenminister insbesondere auch den Einsatz von Videotechnik in Zügen des öffentlichen Nahverkehrs erwähnt, da die in Nordrhein-Westfalen von den regionalen Zweckverbänden bestellt und verantwortet wird.

Der vorgesehene Einsatz von „intelligenter Videoüberwachung“, insbesondere die massenweise Erkennung und Identifikation von Gesichtern, bewirkt eine massive Steigerung des subjektiven „Überwachungsgefühls“ und ist auch objektiv eine Maßnahme, die tief in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Menschen eingreift. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger merken in der Regel nichts von der automatisierten Auswertung der Videobilder, denn an den Kameras ist nicht zu erkennen, was weiter mit den Aufnahmen geschieht, wo diese ausgewertet werden. Da beim Einsatz von „intelligenter Videoüberwachung“ alle Menschen im Sichtfeld der Kameras von der Identifikation, Aus- und Bewertung der jeweiligen Situation durch Software betroffen sind, wird die Eingriffstiefe in die Grundrechte der Bevölkerung massiv erhöht. Der Prüfung der Verhältnismäßigkeit des eingesetzten Mittels kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die eine Erhöhung der Sicherheit durch den Einsatz von Gesichtserkennungssystemen bei der Videoüberwachung belegen?

Datum des Originals: 25.08.2016/Ausgegeben: 25.08.2016

2. Wie war bzw. ist die Landesregierung an der Auswahl der ‚20 besonders bedeutsamen‘ Bahnhöfe, die mit „intelligenter Videoüberwachung“ ausgerüstet werden sollen, beteiligt? (Bitte nennen Sie die in NRW liegenden Bahnhöfe und die Art der Beteiligung)
3. Kann die Bundespolizei ohne Wissen der Landesregierung in den Zügen des öffentlichen Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen Videosysteme zur Gesichtserkennung einbauen bzw. nutzen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung einen Einsatz von „intelligenter Videoüberwachung“ mit automatischer Gesichtserkennung und -Identifikation in Fußballstadien für die Steigerung der Sicherheit?
5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Personen erkennen können sollten, dass sie sich im Erfassungsbereich einer Videokamera mit Gesichtserkennung aufhalten?

Frank Herrmann